



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung Entschädigungsregelung im EnSiG

Stand vom 27.06.2026 08:48:49 bis 30.06.2026 16:05:41

Angegeben von:

Equinor Deutschland GmbH (R002402) am 27.06.2024

Beschreibung:

§ 11 beschreibt die Entschädigung/ Verordnungsermächtigung im Falle einer Enteignung. Die Regelung ist ungenügend ausgestaltet und soll dahin gehend angepasst werden, dass die Entschädigung dem aktuellen Marktpreis entspricht und klar geregelt wird, welche Behörde die Abwicklung der Entschädigung vornimmt, sowie in welchem Zeitraum die Entschädigung ggü. dem Entschädigungsberechtigten gezahlt wird.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnSiG 1975 [alle RV hierzu]